

## Erklärung gemäß Gesundheitstelematikgesetz

Das neue Gesundheitstelematikgesetz lässt in den Übergangsbestimmungen § 19 unter **bestimmten Voraussetzungen** die Möglichkeit zu, **FAX-Geräte** für die Übermittlung von Gesundheitsdaten zu verwenden und zwar wenn:

1. die Faxgeräte vor unbefugten Zugang und Gebrauch geschützt sind
2. die Rufnummern, insbesondere die gespeicherten Rufnummern, mindestens alle zwei Monate nachweislich auf Ihre Aktualität geprüft werden
3. automatische Weiterleitungen, außer an den Gesundheitsdiensteanbieter selbst, deaktiviert sind
4. alle vom Gerät unterstützten Sicherheitsmaßnahmen genutzt werden und
5. allenfalls verfügbare Fernwartungsfunktionen nur für die vereinbarte Dauer der Fernwartung aktiviert sind

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir nachweislich alle zwei Monate die Empfängeridentität überprüfen.

Übermittlung von Gesundheitsdaten (gesundheitsrelevante Daten wie z. B. Abschlussberichte, Befunde, Teile einer Krankengeschichte, Verordnungen usw.) soll grundsätzlich nur über **gesicherte Datennetze** (wie z. B. Medical Net) erfolgen.

<b>Eine Übermittlung mittels E-Mail ist nicht zulässig!</b>
---

Das Rudolfinerhaus ist an das Medical Net angeschlossen und kann (sofern Sie Teilnehmer sind) Ihnen auf diesem Wege bereits jetzt alle gesundheitsrelevanten Daten übersenden. Wir ersuchen Sie, sich zur Erleichterung der Abwicklung um einen entsprechenden Anschluss zu bemühen und uns die Teilnehmernummer zu übermitteln. Gerne unterstützt Sie unsere EDV-Abteilung bei der Organisation und Beantwortung etwaiger Fragen (+43 (1) 36036-6226).

Wir ersuchen Sie, diese Seite unterschrieben zu retournieren.

Ich bestätige, dass bei meinem FAX-Gerät mit der Faxnummer ..... (bitte um Überprüfung der Nummer) die oben angeführten Punkte eingehalten werden.

.....

Datum

.....

Unterschrift (Name)